c/o Jürgen Widdel Lüdersfelder Straße 2 31698 Lindhorst

Mitglied im VDST und TLN * Vereins-Nr.: 07/4148

Tel.: (05725) 913121 Fax.: (05725) 4238

Mobil.: (0171) 5340861

http://www.tauchclub-lindhorst.de



<u>Satzung</u> des Tauchclub Lindhorst e.V.

geändert durch Beschlussfassung vom April 2016

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen "Tauchclub Lindhorst e.V.".

Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Stadthagen unter VR 764 eingetragen.

Der Verein ist Mitglied des "Landessportbund Niedersachsen e.V.",

des "Tauchsport Landesverband Niedersachsen e.V." und des

"Verband Deutscher Sporttaucher e.V.".

Er erkennt die Satzungen und Ordnungen dieser Verbände

als für sich und seine Mitglieder verbindlich an.

Der Verein hat seinen Sitz in Lindhorst.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Gerichtsstand ist Stadthagen.

Die Postanschrift ist die des 1. Vorsitzenden.

§ 2

Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, in besonderer Form des sportlichen Tauchens durch regelmäßiges Training sowie Vermittlung von Theorie und Praxis.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

Neben der aktiven Mitgliedschaft ist auch eine passive oder eine fördernde Mitgliedschaft möglich.

Die Aufnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren bedarf der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine erneute Beitrittserklärung erforderlich.

Der Antrag zur Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem

Vorstand.

Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Vorstandes.

c/o Jürgen Widdel Lüdersfelder Straße 2 31698 Lindhorst

Mitglied im VDST und TLN * Vereins-Nr.: 07/4148

Tel.: (05725) 913121 Fax.: (05725) 4238

Mobil.: (0171) 5340861

http://www.tauchclub-lindhorst.de



§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt oder Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein.

Der Austritt muss dem Vorstand drei Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich erklärt werden und wird zum Jahresende wirksam.

Über einen begründetes, kurzfristiges Austrittsgesuch entscheidet der Vorstand. Der Ausschluss erfolgt aufgrund eines einfachen Mehrheitsbeschlusses der Mitgliederversammlung.

Wenn sich ein Mitglied eines groben Verstoßes gegen die Satzung oder Zwecke und Ziele des Tauchclubs schuldig macht, oder wenn ein Mitglied das Ansehen des Tauchclubs gröblich schädigt, kann dieses Mitglied aufgrund eines einfachen Mehrheitsbeschlusses des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Wenn ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug ist, kann dieses ebenfalls ausgeschlossen werden. Die Gründe für den Ausschluss sind in jedem Fall dem Mitglied schriftlich per Einschreibebrief mitzuteilen.

Bereits bezahlte Beiträge oder Prämien für die Versicherung werden bei Ausschluss bzw. vorzeitigen Austritt nicht erstattet.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft eines Mitgliedes ist der Verlust aller Mitgliedschaftsrechte verbunden.

§ 5

Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen des Vorstandes verstoßen, können durch den Vorstand nach vorheriger Anhörung folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Verweis
- b) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins

Der Bescheid über die Maßregelung ist dem betroffenen Mitglied mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 6

Beiträge

Art und Umfang der Mitgliedsbeiträge werden in einer besonderen "Beitragsordnung" geregelt und festgelegt; deren Abfassung von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.

c/o Jürgen Widdel Lüdersfelder Straße 2 31698 Lindhorst

Mitglied im VDST und TLN * Vereins-Nr.: 07/4148

Tel.: (05725) 913121 Fax.: (05725) 4238

Mobil.: (0171) 5340861

http://www.tauchclub-lindhorst.de



§ 7

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand nach §26 BGB und die Mitgliederversammlung.

§ 8

Vorstand

Der Vorstand nach §26 BGB besteht aus:

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- Kassenwart

Vorstandssitzungen finden bei Bedarf auf Einladung des 1. Vorsitzenden, bzw. bei dessen Verhinderung auf Einladung des 2. Vorsitzenden statt.

Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

Der Vorstand wird auf einer Mitgliederversammlung durch einfachen Mehrheitsbeschluss der stimmberechtigten Mitglieder für zwei Jahre gewählt.

Eine Wiederwahl ist möglich.

Der amtierende Vorstand bleibt im Amt, bis ein neuer Vorstand ordnungsgemäß bestellt ist.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden und den Kassenwart, je zwei gemeinsam, vertreten.

Bei Bankgeschäften bis zu einer Höhe von 2000,-- EUR reicht die Vertretung durch ein Mitglied des Vorstandes.

§ 9

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet, nach Ablauf eines Geschäftsjahres, bis zum 31. März statt.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag eines Fünftel der Mitglieder zu berufen

eines Fünftel der Mitglieder zu berufen.
Jede Mitgliederversammlung ist unter Angabe der Tagesordnung mindestens 3 Wochen vor

dem Tag der Versammlung schriftlich einzuberufen. Anträge müssen 1 Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingehen.

Jede so berufene Versammlung ist beschlussfähig.

Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt dem 1. Vorsitzenden.

Bei dessen Verhinderung in Reihenfolge des § 8.

Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und von dem Protokollführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern innerhalb von 4 Wochen zugänglich zu machen ist.

Die Abstimmung bei Wahlen erfolgt durch Handzeichen.

c/o Jürgen Widdel Lüdersfelder Straße 2 31698 Lindhorst

Mitglied im VDST und TLN * Vereins-Nr.: 07/4148

Tel.: (05725) 913121 Fax.: (05725) 4238

Mobil.: (0171) 5340861

http://www.tauchclub-lindhorst.de



§ 10

Aufgaben und Rechte der Mitgliederversammlung

Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplanes für das nächste Geschäftsjahr.

Entlastung des Vorstandes.

Festsetzung der Höhe und Fälligkeit der Beiträge.

Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes.

Bestellung von zwei Kassenprüfern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen, für maximal zwei Jahre.

Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über Auflösung des Vereins.

Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Bei Bedarf kann die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte folgende Ämter durch Wahl besetzten:

Schriftführer

Gerätewart

Jugendwart

Ausbildungsleiter

Die Wahl erfolgt jeweils für zwei Jahre

§ 11

Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst, Stimmberechtigt sind alle ordentlichen und passiven Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Fördernde Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder,

und der Beschluss über die Auflösung des Vereins bedarf der Dreiviertelmehrheit.

Der Beschluss über die Auflösung des Vereins muss nach Ablauf von 12 Wochen mit der gleichen Mehrheit bestätigt werden.

§ 12

Gemeinnützigkeit

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.

Die Mitglieder haben beim Ausscheiden oder bei der Auflösung des Vereins kein Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

c/o Jürgen Widdel Lüdersfelder Straße 2 31698 Lindhorst

Mitglied im VDST und TLN * Vereins-Nr.: 07/4148

Tel.: (05725) 913121 Fax.: (05725) 4238

Mobil.: (0171) 5340861

http://www.tauchclub-lindhorst.de



§ 13

Auflösung

Bei Auflösung des Vereines oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins dem Tauchsport Landesverband Niedersachsen eV mit der Maßgabe zu, dass die übereigneten Vermögenswerte unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports im Rahmen des in § 2 genannten Vereinszweckes verwandt werden.

§ 14

Satzung

Satzungen bzw. Satzungsänderungen sind den zuständigen Stellen innerhalb von 4 Wochen nach ihrer Beschlussfassung einzureichen.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 08.04.2016 beschlossen worden.

Die vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung genehmigt.

Lindhorst, 08. April 2016

Im Original gezeichnet

Jürgen Widdel Michael Trapp
1. Vorsitzender 2. Vorsitzende